

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

Städteverband
Schleswig-Holstein
Städtebund
Schleswig-Holstein
Städtetag
Schleswig-Holstein

(federführend 2003)

Schleswig-Holsteinscher Landtag
Umdruck 15/3227

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

- Bildungsausschuss -

Der Vorsitzende

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

24105 Kiel, 04.04.2003

Reventlouallee 6/ II. Stock

Haus der kommunalen Selbstverwaltung

Telefon: (04 31) 57 00 50 - 50

Telefax: (04 31) 57 00 50 - 54

E-Mail: info@shgt.de

Internet: www.shgt.de

Unser Zeichen: 40.00.00 Oo/BI

(bei Antwort bitte angeben)

Gesetzentwurf der F.D.P zur Auflösung der Schuleinzugsbereiche

Sehr geehrte Damen und Herren

mit beachtlichen Argumenten ist der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. (Landtags-Drucksache 15/2386) in der 79. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags in Erster Lesung beraten worden (vgl. Plenarprotokoll S. 5939 – 5951).

Zu Recht hat die Bildungsministerin, Frau Erdsiek-Rave, in der Debatte darauf hingewiesen, dass die Belange der kommunalen Schulträger in erheblichem Umfang durch den Gesetzentwurf der F.D.P. berührt werden.

Der Gesetzentwurf hat nur einen Baustein aus dem Schulgesetz aufgegriffen, ohne daran zu denken, dass die vielen Bausteine des Schulgesetzes in ihrer Komplexität zusammen bedacht werden müssen. Vom Grunde her kann zu dem Vorstoß überhaupt keine sachliche Stellungnahme abgegeben werden, bevor nicht die anderen Thematiken mit geregelt werden.

Den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP-Fraktion zur Auflösung der Schuleinzugsbereiche (Drs.15/2386) lehnen wir ab.

Wir sind der Auffassung, dass Schuleinzugsbereiche aus triftigen Gründen festgelegt werden. Gerade das verstärkte Sinken der Schülerzahlen, wie dies bereits bei Grundschulen der Fall ist, erfordert eine konsequente Schulentwicklungsplanung. Hieraus resultiert wieder die Einrichtung von Schuleinzugsbereichen, um eine angemessene

Gemeindetag
Tel.: 0431/570050-50
Fax: 0431/570050-54
eMail: info@shgt.de
Website: www.shgt.de

Landkreistag
Tel.: 0431/570050-10
Fax: 0431/570050-20
eMail: info@sh-landkreistag.de
Website: www.sh-landkreistag.de

Städteverband
Tel.: 0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
eMail: info@staedteverband-sh.de
Website: www.staedteverband-sh.de

Nutzung aller Schulgebäude zu sichern. Bei einer Aufhebung der Einzugsbereiche kann die Situation eintreten, dass eine Gemeinde auf der einen Seite verpflichtet ist, z. B. eine eigene Grund- und Hauptschule vorzuhalten, aber auf der anderen Seite bei einer Wahlfreiheit zur Zahlung von Schulkostenbeiträgen an den Träger verpflichtet wird und damit doppelt belastet wäre. Im Extremfall könnten Schulgebäude „leer laufen“ und an anderer Stelle müssten diese Kapazitäten unter hohem finanziellen Aufwand neu geschaffen werden.

Zusätzlich sehen wir bei einer Auflösung der Schuleinzugsbereiche neben weiteren Problemen in der Abwicklung der Schülerbeförderung auch deren Kostensteigerung.

Somit stellen wir abschließend fest, dass bei einer freien Schulwahl durch die Eltern die Schulträger ihre Planungssicherheit verlören und in letzter Konsequenz bei „leer laufenden“ Schulen mit hohen Fixkosten und zusätzlichen Schulkostenbeiträgen belastet werden. Für besondere Problemfälle besteht schon heute durchaus die Möglichkeit, durch die Schulaufsichtsbehörde ein Gastschulverhältnis zu beantragen, um eine Verbesserung der Schulverhältnisse für den Einzelnen zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Helmer Otto